

**Vorlage an den Landrat**

Vom 6. Dezember 2005

Zeitlich dringliche Denkmalsubvention für die Sanierung von Schloss Birseck in Arlesheim (Schlussetappe)
Verpflichtungskredit für die Jahre 2006 - 2007

1. Zusammenfassung

Am 4. Mai 1999 hat der Regierungsrat die Denkmallandschaft Ermitage in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft aufgenommen. Zu dieser gesamtschweizerisch einzigartigen Denkmallandschaft gehören neben den vorindustriellen Anlagen im Talboden und dem sentimentalen Landschaftsgarten auch das ehemalige Vogteischloss Birseck. Das Schloss ist nach der Zerstörung in den Revolutionswirren im Jahre 1812 von den damaligen Besitzern in das Konzept des Landschaftsgartens eingebunden und im Stil der Ruinenromantik saniert worden. Die Schlossanlage besteht heute aus dem inneren Bering mit Turm, Rittersaal und Schlosskapelle sowie aus der äusseren Umfassungsmauer und dem ehemaligen fürstbischöflichen Weidhof. Eine im August 1999 im Auftrag der Eigentümerin erstellte Bauanalyse belegte an verschiedenen Stellen umfangreiche Schäden, die dringend saniert werden mussten. Bereits im Februar 2000 stürzte ein Teil des Nordberings ein. Dieser wurde in der Folge saniert. Der Landrat genehmigte am 4. September 2003 einen Verpflichtungskredit (2003/077) zur Sanierung des stark einsturzgefährdeten Nord- und Südberings. Im Oktober 2005 ist diese Sanierung abgeschlossen worden, wiederum unter fachlicher Begleitung von Experten des Bundes und des Kantons. Die projektierten Gesamtkosten von insgesamt CHF 1'800'000 konnten um rund CHF 500'000 unterschritten werden. Schon während diesen Sanierungsarbeiten haben sich die Schäden an den noch nicht sanierten Bauteilen rasant vergrössert. Die Sicherung und Sanierung dieser verbleibenden Bauteile steht dringend an. Deshalb gelangt die Kantonale Denkmalpflege mit einer zweiten Vorlage an den Landrat, an die budgetierten Sanierungskosten von CHF 1'300'000 eine Denkmalsubvention von CHF 780'000 zu sprechen. Mit dieser zweiten Etappe ist die Sanierung von Schloss Birseck abgeschlossen (Schlussetappe).

1.	Die rechtlichen Grundlagen	3
2.	Das Objekt: Schloss Birseck	3
4.	Die aktuelle Situation im Herbst 2005	5
5.	Die Einbindung in ein Gesamtkonzept	6
6.	Die bisher ausgeführten Massnahmen	7
7.	Das neue Sanierungsprojekt	9
	Situationsplan der Schlossanlage mit Kennzeichnung der einzelnen Etappen.	9
8.	Der Terminplan	10
9.	Kosten und Finanzierung	10
10.	Die künftige Situation	12
11.	Die Folgekosten	13
12.	Parlamentarische Vorstösse	13
13.	Antrag	13



Sommer 2004: Die Südmauer ist eingerüstet.

1. Die rechtlichen Grundlagen

Die rechtliche Grundlage für die Schonung, den Schutz und die Sicherung von Kulturdenkmälern ist das Kantonale Denkmal- und Heimatschutzgesetz vom 9. April 1992. § 12.1 hält fest, dass der Kanton im Interesse der Erhaltung einmalige Beiträge an Renovierungen, Restaurationen und Konservierungen gewähren kann.

Die Denkmallandschaft ist im Eigentum der Stiftung Ermitage Arlesheim und Schloss Birseck.

Der Kanton ist mit zwei Personen im Stiftungsrat (insgesamt 7 Personen) vertreten.

2. Das Objekt: Schloss Birseck

Als Bischof Lüthold von Basel 1239 den Hof des Klosters Niedermünster in Arlesheim mit all seinen Besitzungen aufkaufte, wechselte auch der markante Felsen oberhalb des Dorfes seinen Besitzer. Bereits damals dürfte dort eine Burg gestanden haben, wie indirekte Quellen bezeugen. Die neuen Untersuchungen im Jahre 2004 an der Nord- und Südmauer haben zudem gezeigt, dass die ältesten erhaltenen Mauern zahlreiche verbrannte Steine enthalten, die von einem offenbar gänzlich abgetragenen, brandzerstörten Vorgängerbau stammen müssen.

Wie wichtig Schloss Birseck für die Kontrolle des unteren Birstals war, zeigt die Reaktion des wichtigsten Kontrahenten des Bischofs von Basel, des Grafen Ludwig von Frohburg, der den Gütertransfer sogleich anfocht. Erst 1245 gab er seine Ansprüche auf die Birseck auf. Der

Bischof hatte in der Zwischenzeit jedoch bereits ganze Arbeit geleistet: Die Analysen der in der Südmauer erhalten gebliebenen Gerüsthölzer haben gezeigt, dass schon im Winter 1243/44 dieses Bauholz gerüstet worden war und man mit umfangreichen Maurerarbeiten begonnen hatte. Der heutige Grundriss der Anlage geht auf diese Zeit zurück. An der Südfassade ist Bischof Lütholds Bau – erkennbar an grossen, zum Teil etwas unförmigen Quadern aus lokalem Korallenkalk – noch über 10 m hoch erhalten. Auch der Mörtel wurde teilweise aus dem Kalkstein des Burgfelsens gebrannt. Zum Teil stammt er – Verunreinigungen zufolge – aber offenbar aus Kalkbrennöfen in der Nähe des Dorfes Arlesheim, die mindestens einen Kilometer entfernt lagen.

In der Folge diente die mächtige Anlage zeitweilig als Bischofsresidenz. Als Lütholds Nachfolger Heinrich von Neuenburg vor dem Papst erscheinen sollte, lud er diesen gar im Gegenzug zu sich auf Schloss Birseck ein. Die Zerstörungen durch das Erdbeben von Basel im Jahre 1356 erschwerten schliesslich das Leben auf der Burg. Zwar lassen sich bis heute keine Spuren direkt mit dem Ereignis in Verbindung bringen, aber vielleicht gehen mehrere fast vertikale Risse in der Südfassade darauf zurück. Auch Teile der Ostfassade scheinen damals zu Schaden gekommen zu sein. Wie so oft bei Erdbeben könnten aber die Zerstörungen durch nachfolgende Feuersbrünste verheerender gewesen sein, denn fast die Hälfte der anschliessend wieder verwendeten Bausteine weisen deutliche Brandspuren auf.

Nach dem Erdbeben fehlte das Geld für eine nachhaltige Sanierung. Man versuchte sich zeitweilig mit Verpfändungen zu helfen. Erst aus dem 15. Jahrhundert sind wieder Baumassnahmen fassbar, die auf Bischof Friedrich zu Rhein zurückgehen könnten. Damals scheinen vor allem die zinnenbekrönten Obergeschosse neu aufgeführt worden zu sein, so wie sie auf der ältesten Darstellung der Schlacht von Dornach im Jahre 1499 überliefert sind. Zu neuer Blüte gelangte Schloss Birseck schliesslich zu Beginn des 17. Jahrhunderts: Im Jahre 1610 wurden die Toranlage vergrössert und der Wohntrakt an der Südmauer von zwei auf drei Geschosse erhöht. Diese Erhöhung ist an den schlankeren Mauern und den grossen Fensteröffnungen – zum Teil mit erhaltenen Gewänden aus Buntsandstein – noch heute deutlich ablesbar. Die Mauersteine sind zudem kleinteiliger und stammen mehrheitlich nicht mehr vom Schlossfelsen selber, sondern vermutlich von einem Steinbruch etwas oberhalb des Schlosses.

Weitere Veränderungen wie der Bau der Schlosskapelle im Jahre 1626 oder der Ersatz der Zugbrücke durch die heutige steinerne Bogenbrücke um 1763 folgen. Doch die Geschichte von Schloss Birseck ist damit nicht zu Ende. Im Jahre 1793, am Ende des 'Ancien Régime', plünderten Bauern die Birseck und steckten sie in Brand. Danach wurde sie zum "Nationalgut" erklärt und diente als Steinbruch. Auch diese Ereignisse hinterliessen am Mauerwerk deutliche Spuren. Erst Conrad von Andlau, Sohn des letzten Landvogts, und Domherr Heinrich von Ligertz setzten dem Treiben ein Ende, indem sie die Anlage kauften, Turm und Schlosskapelle im romantisch-neogotischen Stil wieder instand setzten und den westlichen Bering mit Zinnen und Wehgang versahen. Auch die Südfassade im Bereich des abgebrannten Wohnhauses erhielt einen Zinnenkranz. 1812 schliesslich wurde die so "gepflegte" Ruine in den bestehenden Landschaftsgarten Ermitage integriert. Gerade dieses kunstvolle Ineinandergreifen von bestehender mittelalterlicher Ruine und der historisierenden Neugestaltung zu Beginn des 19. Jahrhunderts macht Schloss Birseck als sinngebendes Zentrum des Landschaftsgartens zu einem bedeutenden und repräsentativen Vertreter der "Ritterromantik".

Aufgrund der grossen kulturgeschichtlichen Bedeutung des Landschaftsgartens Ermitage und von Schloss Birseck besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an der längerfristigen Erhaltung dieses einzigartigen Kulturgutes.

4. Die aktuelle Situation im Herbst 2005

Die Gefährlichkeit der Gesamtsituation äusserte sich bereits zu Beginn der Sanierungsarbeiten an den Teilabschnitten Nord und Süd. Die Arbeiten mussten immer wieder wegen Ausbrüchen von einzelnen Steinen und wegen Wegrutschen von ganzen Partien unterbrochen werden. Dank der vorausschauenden Arbeitsweise der Bauleute sind keine Personenschäden zu verzeichnen. Aufgrund der immer noch bestehenden Gefahrensituation muss jedoch das bei der Bevölkerung sehr beliebte Schloss Birseck bis zum endgültigen Abschluss der Sanierungsarbeiten geschlossen bleiben.

Die noch nicht sanierten Teile sind: Die Zugangsbrücke erbaut um 1763, die Westmauer mit der 1626 erbauten Schlosskapelle und der vermutlich weitgehend aus dem 13. Jahrhundert stammende Turm.

Die anwesenden Fachleute mussten feststellen, dass der Schadensverlauf seit der Erstellung der Bausubstanzanalyse vom August 1999 auch in diesen Teilstücken progressiv fortgeschritten ist. Ganze Abschnitte bestehen aus losen Steinen, die von einem mürben Mörtel kaum zusammengehalten werden. Während der letzten Monate sind an verschiedenen Stellen laufend Steine ausgebrochen und ganze Mauerpartien drohen abzurutschen.

Ursache dieser immer rascheren Verschlechterung ist der zu erwartende, natürliche Verfall des verwendeten Materials, wie er auch von anderen Schlossanlagen bekannt ist. Wie die bauarchäologischen Untersuchungen gezeigt haben, wurde für den Bau der Gesamtanlage im Laufe der mehrhundertjährigen Geschichte sowohl brandgeschädigte Steine aus den Vorgängerbauten wie auch teilweise schlechtes, nicht witterungsbeständiges Steinmaterial verwendet. Der verwendete Mörtel ist grossmehrheitlich mürbe und hat keine Bindekraft mehr. Zudem sind die aus verschiedenen Bauzeiten stammenden Mauerabschnitte teilweise nicht verzahnt, so dass sich tiefe Fugen und Risse gebildet haben. Daneben beschleunigt die exponierte Lage der Anlage bezüglich Witterung (Frostschäden) und der Bewuchs an schwer zugänglichen Stellen den Verfall. Hinzu kommt die Gefährdung der Mauerstabilität durch das Eindringen von Regenwasser über die nur lückenhaft geschützten Mauerkronen. Die horizontalen Flächen der teilweise über zwei Meter breiten Mauerkronen bieten dem Regen keinen Widerstand. Das eindringende Regenwasser hinterspült das Zweischalenmauerwerk und führt zu einer erhöhten Instabilität ganzer Mauerabschnitte, die sich in Spontanabbrüchen äussert. Dieser Schadensverlauf ist weder zu kontrollieren noch exakt vorauszusagen.

Der dringende Sanierungsbedarf erfordert ein rasches Handeln, um noch höhere Kosten zu vermeiden und die für den Kanton wertvolle Schlossanlage zu retten. Kann die Sanierung im kommenden Jahr nicht weitergeführt werden, so rechnen die Fachleute mit umfangreichen Ausbrüchen an der Zugangsbrücke wie an der gegen das Dorf Arlesheim gerichteten Westmauer. Der drohende Verlust an Bausubstanz, die deutlich höher ausfallenden Kosten an Sach- und Personenmitteln im Falle einer Verzögerung und Verschiebung der Sanierungsmassnahmen begründen ein rasches Handeln von Seiten des Kantons in Zusammenarbeit mit der Eigentümerin und mit dem Bund.



Die stark durchwachsene, einsturzgefährdete Zugangsbrücke ist abgesperrt.

5. Die Einbindung in ein Gesamtkonzept

Die Denkmallandschaft Ermitage ist ein Kulturdenkmal von gesamtschweizerischer Bedeutung mit europäischer Wirkung. Der hohe kulturgeschichtliche Wert und die grosse Qualität der gartenkünstlerischen, kunsthandwerklichen und bautechnischen Objekte fordert ein umfassendes, auf die Einzigartigkeit und auf die Qualitäten abgestimmtes Nutzungskonzept für die Gesamtanlage. Ein solches Nutzungskonzept ist von einer Expertenkommission ausgearbeitet worden und von Bund, Kanton, Gemeinde und Eigentümerin im Sommer 2003 als gemeinsame, verbindliche Grundlage genehmigt worden. Ein Exemplar liegt der Landratsvorlage bei.



Beim Abbau der Mauerkrone Süd wird der Umfang der Schäden deutlich.

6. Die bisher ausgeführten Massnahmen

Der ungefähre Umfang der Bauschäden an der Schlossanlage war bereits mit der Bausubstanzanalyse im August 1999 bekannt. Die Eigentümerin wie die Behörden wurden bei der Planung von Sanierungsmassnahmen überrascht durch den Einsturz einer Partie der Nordmauer im Februar 2000. Die sofort eingeleiteten Untersuchungen boten eine Grundlage für die anstehende Sanierung wie für die Einschätzung der Schäden an den übrigen Mauerabschnitten. In der Folge ist die Nordmauer mit finanzieller Unterstützung von Kanton, Bund und Eigentümerin teilweise wiederaufgebaut worden.

Gleichzeitig sind die Kosten für eine Sanierung der Gesamtanlage zusammengestellt und ein nach Dringlichkeit abgestufter Vorgehenskatalog erarbeitet worden. Aufgrund dieser Einschätzung ist im Jahre 2002 beschlossen worden, in einer ersten Etappe die stark einsturzgefährdeten Teile Nord und Süd zu sanieren. Der Kanton unterstützte diese Arbeiten im Rahmen des Verpflichtungskredites 2003/077. Im Frühjahr 2004 konnte mit den Arbeiten begonnen werden, nachdem die bauarchäologische Analyse und Dokumentation durch die Kantonsarchäologie abgeschlossen worden sind. Schloss Birseck ist die erste grössere Baselbieter Burg, die modern wissenschaftlich dokumentiert ist. Neben der reinen Baudokumentation wurden auch historische Hölzer mit der Jahrringmethode datiert sowie die Herkunft von Steinen und Mörteln petrographisch untersucht. Zur statischen Sicherung des Zweischalenmauerwerkes wurden insgesamt 100 Chromstahlanker verbaut. Für den Wiederaufbau der stark baufälligen Mauerteile sind rund 70 Tonnen witterungsbeständiger Stein verbaut worden. Die Mauerkrone sind vollständig abgedichtet und ein effizientes Abwassersystem ist eingebaut worden. Die auf drei Jahre geplante Sanierung konnte rascher und kostengünstiger bereits auf Ende Oktober 2005 abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten für die Sanierung inklusive Dokumentation belaufen sich auf ca. CHF 1'345'000.-.¹ Verglichen mit den veranschlagten Gesamtkosten

¹ Die Zahlen basieren auf einer Schätzung des verantwortlichen Architekturbüros vom 11. November 2005. Die definitive Schlussabrechnung liegt zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor.

ergibt sich ein positiver Saldo von ca. CHF 500'000. Damit reduziert sich der Subventionsbeitrag des Kantons von CHF 1'107'420.- (LRV 2003/077) auf CHF 807'000.- Der Verpflichtungskredit wird nach Vorliegen der definitiven Schlussabrechnung und aller erforderlichen Dokumentationen Anfang 2006 ordnungsgemäss abgeschlossen.

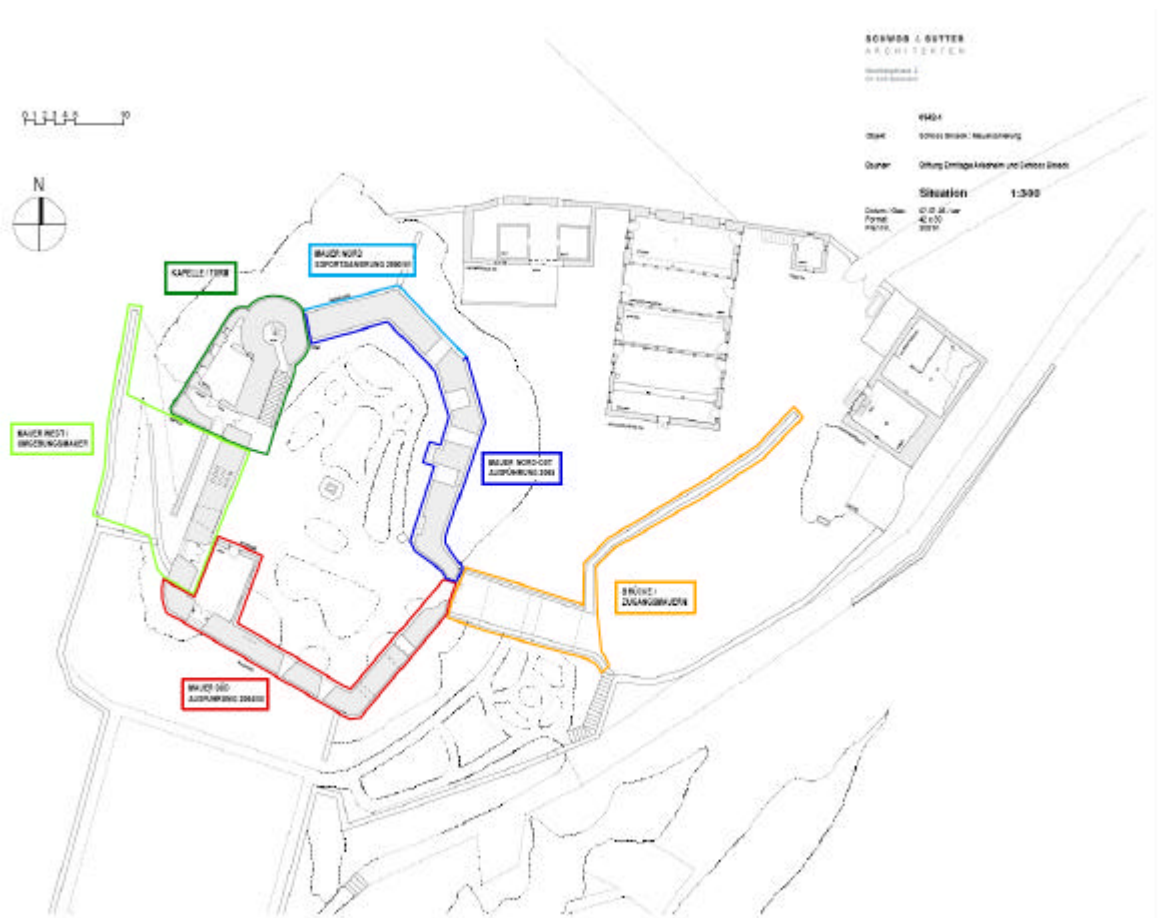
Gründe für die doch erfreuliche Unterschreitung der veranschlagten Gesamtkosten sind folgende: Die Reserven von 20% mussten nicht beansprucht werden. Reserven in der Höhe von 10% - 20% sind üblich bei Sanierungsarbeiten von grösseren historischen Anlagen. Es besteht immer ein gewisses Risiko, dass unerwartete Schäden im Laufe der Sanierungsarbeiten auftauchen, die rasch einen höheren Aufwand verursachen. Des Weiteren war projektiert, die Fassaden zu verputzen. Auf diese Massnahme wurde im Hinblick auf den Erhalt der vielfältigen historischen Spuren am aufgehenden Mauerwerk und auf das gewohnte Erscheinungsbild verzichtet.



Wiederaufbau der Fenstergewölbe der Mauer Süd.

7. Das neue Sanierungsprojekt

Der immer rascher sich verstärkende Zerfall der noch nicht instand gesetzten Bauteile zwingt aufgrund der nun mehrjährigen Erfahrungen der verantwortlichen Fachleute zu einer unverzüglichen Weiterführung der Sanierungsarbeiten. Die Mauern sind bereits vom Bewuchs befreit, so dass die Kantonsarchäologie die bauarchäologische Analyse weiterführen kann. Für die Sanierung dieser Teilstücke wird nach den denkmalpflegerischen, ingenieur- und materialtechnischen Richtlinien gearbeitet, wie sie schon für die bereits sanierten Mauerabschnitte angewendet worden sind. Ebenso werden die Arbeiten von einem Bundesexperten fachlich begleitet. Abgetragene Partien werden mit witterungsbeständigem Kalkstein wieder aufgebaut. Für den Mauer- und Fugenmörtel wird ein bewährtes Rezept verwendet, das sowohl bei der Sanierung der Schlossruine Dorneck wie auch bereits bei den Mauern Nord und Süd verwendet worden ist. Gelöste, aber noch homogene Teilstücke werden aufgrund der Angaben des zuständigen Ingenieurs mit Chromstahlankern zusätzlich fixiert. Das Hauptaugenmerk der Sanierung richtet sich auf eine homogene Abdichtung der Mauerkrone und auf ein effizientes Wasserabflusssystem, um allfällige Schäden durch Wasser auch längerfristig zu vermeiden. Die neu aufgebauten Partien werden mit Messingbolzen gekennzeichnet, um die neue Bauphase der Mauer zu dokumentieren. Alle Schritte werden von der Bauleitung und von der Kantonsarchäologie zeichnerisch und fotografisch dokumentiert und der Burgenforschung zur Verfügung gestellt.



Situationsplan der Schlossanlage mit Kennzeichnung der einzelnen Etappen.

8. Der Terminplan

Vorgesehen ist, dass die Sanierung der restlichen Teilstücke gemäss dem Jahresablauf in zwei Etappen unterteilt wird. Bis März 2006 sollen alle Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen sein, damit im Frühjahr 2006 mit der eigentlichen Sanierung begonnen werden kann. Voraussichtlicher Abschluss der Sanierungsarbeiten ist Herbst 2007.

9. Kosten und Finanzierung

Die für diese Landratsvorlage herangezogene Kostenermittlung datiert vom 10. August 2005 und basiert auf Unternehmer-Richtofferten und Kostenschätzungen des leitenden Architekturbüros. Die meisten berücksichtigten Unternehmer waren bereits bei der Ausführung der Sanierungsarbeiten in den Jahren 2000 (Teileinsturz Nord) und 2004 - 2005 (Teil Nord und Süd) beteiligt und verfügen so über eine grosse Kenntnis der spezifischen Verhältnisse. In der Kostenzusammenstellung sind nun offene Reserven von ca. 10% für Diverses und Unvorhergesehenes ausgewiesen. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 15%. Ein Exemplar der Kostenzusammenstellung liegt der Landratsvorlage bei.

Kostenübersicht

BKP	Mauer West / Umgebungsmauer	Kapelle / Turm	Brücke / Zugangsmauern	Total
211 Baumeisterarbeiten	CHF 288'000.-	CHF 150'000.-	CHF 226'000.-	CHF 664'000.-
214 Montagebau in Holz		CHF 46'000.-		CHF 46'000.-
224 Bedachungsarbeiten	CHF 18'000.-	CHF 30'000.-		CHF 48'000.-
272 Metallbauarbeiten	CHF 10'000.-	CHF 5'000.-		CHF 15'000.-
273 Schreinerarbeiten	CHF 10'000.-	CHF 10'000.-		CHF 20'000.-
285 Innere Oberflächen- behandlung	CHF 50'000.-	CHF 30'000.-		CHF 80.000.-
291 Honorar Architekt	CHF 59'000.-	CHF 40'000.-	CHF 34'000.-	CHF 133'000.-
292 Honorar Ingenieur	CHF 10'000.-	CHF 8'000.-	CHF 8'000.-	CHF 26'000.-
296 Honorar Spezialisten	CHF 6'000.-	CHF 5'000.-	CHF 3'000.-	CHF 14'000.-
297 Untersuchung Bauaufnahme Dokumentation	CHF 45'000.-	CHF 17'000.-	CHF 5'000.-	CHF 67'000.-
5 Baunebenkosten / Reserve	CHF 80'000.-	CHF 61'000.-	CHF 46'000.-	CHF 187'000.-
TOTAL				CHF 1'300'000.-

Das Schloss Birseck als sinngebendes Zentrum des Landschaftsgartens ist ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung. Die drohende Einsturzgefahr macht eine ausserordentliche Denkmalsubvention nötig. Angesichts der Dringlichkeit der Sanierung und der Bedeutung der Gesamtanlage wird an die Gesamtkosten von CHF 1'300'000.- ein einmaliger Kantonsbeitrag von 60 % d.h. von CHF 780'000.- beantragt. Aufgrund des bescheidenen Budgets der Kantonalen Denkmalpflege soll dieses jeweils um eine Jahrestanche von CHF 390'000.- aufgestockt werden.

Weitere Beiträge von Dritten:

- Bund (Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege):

Das Schloss Birseck steht unter dem Schutz des Bundes. Der Bund kann für Renovationen und Sanierungen von Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung einen Beitrag von 21% der Gesamtkosten entrichten. Dieser richtet sich nach Art. 5 der Verordnung vom 16. Juni 1991 über den Natur- und Heimatschutz sowie Art. 4 der Verordnung vom 26. November 1997 über die Festsetzung der Finanzkraft der Kantone. Die zuständige kantonale Fachstelle, die Kantonale Denkmalpflege, hat ein entsprechendes Gesuch beim Bund eingereicht. Bedingung für die Entrichtung eines Bundesbeitrages ist die verbindliche Beteiligung des Kantons von mindestens 44 % an den Gesamtkosten. Erwartet wird ein Bundesbeitrag von 21 %, d.h. von CHF 273'000.-

- Eigentümerin (Stiftung Ermitage Arlesheim und Schloss Birseck):

Die Restfinanzierung von CHF 247'000.- (19 %) geht zu Lasten der Eigentümerin, welche diese Mittel ihrerseits durch Beiträge von privaten Kulturstiftungen und der Gemeinde Arlesheim aufbringen wird.

Projektfinanzierung Übersicht

Bund (21 %)	CHF 273'000.-
Kanton (60 %)	CHF 780'000.-
Eigentümerin (19 %)	CHF 247'000.-
Total (100 %)	CHF 1'300'000.-

10. Die künftige Situation

Mit der raschen Fertigstellung der dringend anstehenden Instandstellung von der Zugangsbrücke, der Mauer West / Umgebungsmauer und der Kapelle / Turm ist die Sanierung der Gesamtanlage abgeschlossen. Alle Bauten von Schloss Birseck sind soweit instand gestellt, dass der Bestand durch regelmässige Unterhaltsarbeiten im Auftrag der Eigentümerin erhalten

werden kann. Das Schloss Birseck soll wiederum für die Öffentlichkeit in den Sommermonaten geöffnet werden. Kleinere kulturelle Veranstaltungen sind geplant.

11. Die Folgekosten

Nach Abschluss der fachgerechten Mauersanierung sind keine Folgekosten zu erwarten. Die Sanierung erfordert jedoch regelmässige Unterhaltsarbeiten, für deren Durchführung die Eigentümerin Stiftung Ermitage Arlesheim und Schloss Birseck verantwortlich ist. Ein Konzept über die regelmässig zu leistenden Unterhaltsarbeiten wie Kontrolle der Mauerkronen, Entfernung von aufkommendem schädigendem Bewuchs usw. liegt vor. Gemäss DHG § 12.2 gehen Unterhaltsarbeiten zu Lasten der Eigentümer.

12. Parlamentarische Vorstösse

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse vor.

13. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 6. Dezember 2005

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

die Präsidentin: Elsbeth Schneider-Kenel
der Landschreiber: Walter Mundschin

14. Beilagen

- Entwurf eines Landratsbeschlusses (gemäss den Angaben der Landeskanzlei und des Finanzhaushaltgesetzes)
- Nutzungskonzept
- Kostenzusammenstellung 10. August 2005

Landratsbeschluss

betreffend Erteilung eines Verpflichtungskredites für die zeitlich dringende Denkmalsubvention für die Sanierung von Schloss Birseck in Arlesheim (Schlussetappe)

vom

der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Sanierung von Schloss Birseck in Arlesheim (Schlussetappe) wird ein Verpflichtungskredit für die Jahre 2006 - 2007 als ausserordentliche Denkmalsubvention von CHF 780'000.- bewilligt. (Konto 2354.365.70)
2. Die Jahrestanchen 2006 - 2007 von CHF 390'000.- werden zusätzlich zum genehmigten Jahresbudget der Kantonalen Denkmalpflege eingestellt. (Konto 2354.365.70)
3. Die Bewilligung ist an die Bedingung geknüpft, dass mit den Sanierungsarbeiten erst bei Vorliegen der Restfinanzierung durch die Eigentümerin Stiftung Ermitage Arlesheim und Schloss Birseck und durch den Bund begonnen werden.
4. Die Sanierung ist von ausgewiesenen Experten des Bundes und des Kantons zu begleiten.
5. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber